

d) Ehemalige Mitglieder der befreundeten Parteien können entsprechend den allgemeinen Grundsätzen in die Partei aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme als Kandidat ist die Bestätigung durch die Bezirksleitung erforderlich.

c) Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die Mitglied der marxistisch-leninistischen Parteien anderer Länder waren, werden entsprechend der vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands festgelegten Richtlinien in die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands übernommen.

Die Parteimitglieder und Kandidaten sind verpflichtet, vor dem beabsichtigten Wechsel der Arbeitsstelle ihrer Grundorganisation Mitteilung zu machen.

Der Übergang von Parteimitgliedern